

# **Geschäftsordnung**

## **des Bündnisses der Partnerschaften für Demokratie im Altenburger Land**

### **Präambel**

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ schließen sich Vertreter:innen aus der Zivilgesellschaft zu einem Bündnis der lokalen Partnerschaft für Demokratie (PfD) im Altenburger Land zusammen.

Ziel der Partnerschaft ist es, zur Stärkung der Demokratie und zu einem friedlichen, respektvollen Zusammenleben beizutragen, Teilhabe zu ermöglichen und jeder Form von Menschen- und Demokratiefeindlichkeit entgegen zu treten.

### **Zusammensetzung und Aufgaben des Bündnisses**

Das Bündnis ist ein freiwilliger Zusammenschluss aus kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen, die an der Erreichung des oben genannten Ziels aktiv mitwirken wollen. Es wird koordiniert durch eine Steuergruppe, die sich aus der internen Koordinierungsstelle im Landratsamt und der externen Koordinierungsstelle beim Kreisjugendring Altenburger Land e.V. zusammensetzt.

Das Bündnis setzt sich aus dem Ämternetzwerk, themenspezifischen Arbeitsgruppen und dem Begleitausschuss zusammen. Alle Mitglieder des Bündnisses bekennen sich zu gemeinsam festgelegten Werten. Diese werden in einer Arbeitsgruppe erarbeitet.

Die Mitglieder des Ämternetzwerks sind Teil des Begleitausschusses und in Arbeitsgruppen vertreten. Die Arbeitsgruppen richten sich aus an den aktuellen Schwerpunkten des Förderjahres und nach dem Interesse der Bündnismitglieder.

Der Begleitausschuss stellt in Zusammenarbeit mit der internen und externen Koordinierungsstelle das Steuerungsgremium der PfD Altenburger Land dar. Die Mitgliedschaft in diesem Gremium fußt auf einer kontinuierlichen Mitarbeit der entsandten Akteur:innen aus den dort vertretenden Organisationen / Unternehmen und ist für die Dauer der Förderperiode angelegt. Der Begleitausschuss konstituierte sich mit seiner Sitzung am 11.02.2025.

Ausschließlich die Mitglieder des Steuerungsgremiums sind abstimmungs- und beschlussberechtigt und erklären mit ihrer Unterschrift die Bereitschaft, in diesem Gremium aktiv mitzuwirken und die Geschäftsordnung anzuerkennen.

Mit der Aufnahme des Landkreises Altenburger Land in die Förderperiode 2025-2032 des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ – Programmbereich Lokale Partnerschaften für Demokratie (PfD) sind die Entwicklung, Implementierung und Umsetzung integrierter lokaler Strategien verbunden. Das Bündnis soll gemeinsam mit der lokalen und externen Koordinierungs- und Fachstelle des Altenburger Landes:

- die zivilgesellschaftlich und demokratisch aktiven Menschen und Organisationen, die sich in ihrem kommunalen Umfeld für die Demokratie engagieren, stärken und vernetzen. Eine lebendige und vielfältige Demokratie vor Ort sowie eine Kultur der Kooperation, des respektvollen Miteinanders, der gegenseitigen Anerkennung und Unterstützung wird gestützt. Die PfD ermöglicht eine zielgerichtete Zusammenarbeit aller vor Ort relevanten Akteurinnen und Akteure für Aktivitäten in den Handlungsfeldern des Bundesprogramms.
- die eingereichten Projekte ausschließlich durch den Begleitausschuss bewerten und

- deren Förderfähigkeit prüfen,
- die Anregungen und Positionen der beteiligten Akteur:innen im Landkreis Altenburger Land bündeln und einbringen,
- den Transfer der Handlungsstrategie in die Arbeitsbereiche der Beteiligten und in die unterschiedlichen Ämter (Ämternetzwerk) gewährleisten sowie
- die eigene Expertise in die inhaltliche Fortschreibung der PfD mit einbringen

Das Bündnis behält sich vor Personen, die antidemokratischen, fremdenfeindlichen, rechtspopulistischen und rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören oder durch rassistische, fremdenfeindliche, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung treten, die Mitarbeit im Bündnis zu verwehren bzw. sie auszuschließen.

## I. Zusammensetzung und Arbeitsweise des Begleitausschusses (BgA) als Teil des BÜNDNISSES:

- Der BgA setzt sich aus Vertreter:innen verschiedener Netzwerke und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen zusammen. Die Zahl der BgA-Mitglieder wird auf mindestens 10 und maximal 20 Personen begrenzt. Mindestens 60% der Mitglieder sind Vertretende der Zivilgesellschaft, sowie nichtstaatliche Akteure und Institutionen.
- Die Mitglieder des BgA werden vor der konstituierenden Sitzung des BgA durch die Mitglieder der Steuergruppe vorgeschlagen.
- Muss ein Mitglied des BgA die Mitarbeit vorzeitig beenden, ist ggf. die Bestätigung eines weiteren Mitgliedes durch die Steuergruppe möglich. Das Vorschlagsrecht obliegt dem Bündnis. Innerhalb des BgA sind alle Mitglieder gleichberechtigt, eine Stimmübertragung ist nicht möglich.
- Die Neuaufnahme einer zivilgesellschaftlichen Initiative/Organisation/Institution in den BgA ist auf Vorschlag der Steuergruppe oder eines Mitglieds des BgA möglich.
- Der BgA ist mit seiner Konstituierung arbeits- und beschlussfähig.
- Der BgA begleitet die Steuerungsgruppe konstruktiv-kritisch, hat Anregungs- und Initialfunktion.
- Die Organisation und Durchführung der Ausschusstreffen, einschließlich Einladung, Moderation und Nachbereitung (Ergebnisprotokolle), obliegt der Steuergruppe.
- Kann ein Mitglied des BgA an einer Beratung nicht teilnehmen, so ist sein:e Stellvertreter:in stimmberechtigt.
- Mitglieder des Begleitausschusses können nach Anhörung ausgeschlossen werden, wenn sie mehr als dreimal unentschuldig gefehlt haben.

## II. Aufgaben des Begleitausschusses (BgA):

### 2.1 Organisation / Struktur:

- Erstellung und ggf. Aktualisierung der Geschäftsordnung während der Umsetzungsphase (Implementierung)
- Entwicklung und Anpassung eines Kriterienkataloges für die Auswahlentscheidung der eingereichten Einzelprojekte, die zur Umsetzung der Zielstellungen der PfD durchgeführt werden (Matrix)
- Durchführung eines Bewertungs- und Auswahlverfahrens der Einzelprojekte und abschließende Entscheidung über die Dokumentation der Auswahlentscheidung
- Beratung, Begleitung und Sicherung der qualitativen Umsetzung der Einzelprojekte (Projektpatenschaften und Monitoring über die Einzelprojekte)

Der BgA kann ggf. eine Erweiterung des Personenkreises / der Mitglieder des BgA oder eine Berufung von beratenden Mitglieder während der Umsetzungsphase in Eigenverantwortung mit der einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschließen.

## 2.2. Beschlussfassung/ Abstimmung

- Der BgA ist beschlussfähig, wenn mindestens 5 der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Es gibt die Möglichkeit bei einer nicht persönlichen Anwesenheit per Matrix über die Projekte abzustimmen. Wenn bei Projektentscheidungen die Mindestzahl der Teilnehmer:innen nicht erreicht ist, dann hat die interne Koordinierungsstelle das letzte Entscheidungsrecht. Die Abstimmung über die Projektbewilligung erfolgt nicht öffentlich. Die Beschlussfassung erfolgt mit der einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder und der im Rahmen der Onlineabstimmung per Matrixentscheidung abgegebenen Stimmen. Bei kurzfristigen Antragsentscheidungen kann auch ausschließlich per Matrix die Entscheidung herbeigeführt werden.

In diesem Fall werden alle BgA-Mitglieder über das Ergebnis der Abstimmung informiert.

- Bei Kleinprojekten bis 540 Euro entscheidet die externe- und interne Koordinierungsstelle über die Projektförderung.
- Der BgA berät und beschließt nur über Projektanträge, die vorher von der Steuerungsgruppe bearbeitet und bewertet worden sind. Diese Projektanträge werden in der Regel zusammen mit der Einladung den Mitglieder des BgA zugeleitet.
- Stellt eine Institution, deren vertretende Person Mitglied des BgA ist und dieser Institution angehört, einen Antrag für ein Projekt im Rahmen der PFD, dann ist das jeweilige Mitglied des BgA, das diese Institution vertritt, in Bezug auf diesen Antrag von der Abstimmung ausgeschlossen. Die Antragstellenden stellen ihre Projekte in der Sitzung des BgA innerhalb von 10 Minuten persönlich vor.

## 2.3. Sitzungsturnus

Das Steuerungsgremium trifft sich regelmäßig nach Vereinbarung, mindestens jedoch einmal vierteljährlich. Zusätzlich finden mindestens zwei Bündnistreffen im Jahr statt, die zur Ausrichtung der PFD, dem Austausch und der Entwicklung dienen.

Alle Termine werden am Anfang des Jahres des laufenden Förderjahres für das ganze Kalenderjahr festgelegt. Die Einladungen werden durch die Steuerungsgruppe versandt.

Die Sitzungen des BgA werden von der Steuerungsgruppe moderiert und protokolliert. Das Protokoll geht innerhalb von vier Wochen an alle Mitglieder. Außerordentliche Sitzungen können einberufen werden, wenn die Koordinierungsstellen oder mindestens die Hälfte der Mitglieder des BgA dies für notwendig erachten.

## 2.4. Förderkriterien

Die Grundlagen für die Bewilligung der beantragten Projekte bilden die Leitlinien des Landesprogramms sowie die Förderkriterien des BgA.

Diese Förderkriterien werden allen interessierten Projektträgern zur Kenntnis und Konzeptvorbereitung digital zur Verfügung gestellt.

## 2.5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Steuerungsgruppe erstellt in Abstimmung mit dem Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit die jeweiligen Pressemitteilungen zu den Entscheidungen

des BgA im Zusammenhang mit den Antragstellungen im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie. Die Veröffentlichung soll im Amtsblatt und gegebenenfalls in weiteren Medien erscheinen.

**Anlage 1:** Kriterien für eine Entscheidungsfindung des BgA für die PfD- Anträge

**Anlage 2:** Besonderheiten der lokalen PfD

**Anlage 3:** Mitglieder des BgA

## Anlage 1

### Anlage 1 zur Geschäftsordnung der Partnerschaft für Demokratie

#### Kriterien für eine Entscheidungsfindung des Begleitausschusses (BgA) für PfD - Anträge

Die Auswahl und Bewilligung der Projekte für die PfD im Altenburger Land ist davon abhängig, dass

- die beantragten Projekte sich an den Zielen und Handlungsfeldern der PfD Altenburger Land orientieren
- konkrete Zielstellungen und ein nachvollziehbares Handlungskonzept ausgewiesen werden
- eine klare Abgrenzung des Projektes zu anderen Maßnahmen des Trägers vorhanden ist
- keine einfache Wiederholung bereits durchgeführter Projekte und keine automatische Aufstockung sowie eine Verlängerung aktueller Projekte stattfindet
- die Kooperationspartner:innen und ihre Mitwirkung klar dargestellt werden
- Benennung klarer Ziele entsprechend der SMART-Kriterien
- die Prinzipien des Gender Mainstreaming Beachtung finden
- mindestens eine konkrete Hauptzielgruppe entsprechend der PfD ausgewiesen wird
- Aussagen zur Erreichung und Aktivierung der Zielgruppe und deren aktive Beteiligung gemacht werden
- nachgewiesen wird, wie viele Menschen aus der Region am Projekt beteiligt sind und durch das Projekt aktiviert werden.
- durch das Projekt demokratische Strukturen und Prozesse erlernt und gestärkt werden können
- der Träger/ Verein lokal ansässig bzw. lokal tätig ist.
- die Einzelprojekte keinen Ersatz für gestrichene Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe darstellen
- vollständig ausgefüllte Antragsformulare, Nachweis der Gemeinnützigkeit nach §§ 51 ff. Abgabeordnung, Bescheinigung in Steuersachen durch das Finanzamt Altenburg oder vergleichbare Nachweise eingereicht werden.

Antragsverfahren für die Einzelprojekte können im Zeitraum 01.01. bis 15.11. des Antragsjahres erfolgen.  
Prinzipiell soll für die Bewilligung gelten, dass Strukturprojekte im Sinne der PfD bevorzugt behandelt werden sollen.

## Anlage 2

### Anlage 2: zur Geschäftsordnung der Partnerschaft für Demokratie im Altenburger Land:

#### Besonderheiten der PfD im Altenburger Land

#### Leit- und Handlungsziele:

##### Leitziele:

Die Partnerschaft für Demokratie im Altenburger Land verfolgt die Ziele von „Demokratie leben!“, indem sie:

**Demokratie fördert:** Das Verständnis für Demokratie, die demokratische Bildung und der gesellschaftliche Zusammenhalt soll gestärkt werden. In den geförderten Projekten geht es um grundlegende Prinzipien wie Rechtsstaatlichkeit, Gleichwertigkeit, den Schutz der Menschenrechte und gesellschaftliche Teilhabe an politischen Prozessen. Insbesondere Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsene soll der Zugang zu demokratischen Themen ermöglicht werden.

##### **Vielfalt gestaltet:**

Die PfD Altenburger Land hat das Ziel ein diskriminierungsfreies Zusammenleben zu fördern, in einer Gesellschaft die Vielfalt als Chance begreift und Widersprüche aushält. Die Projekte fördern das Verständnis für Vielfalt und Respekt sowie die Anerkennung von Diversität.

**Extremismus vorbeugt:** Die PfD Altenburger Land will über die Entstehung autoritärer, demokratie- und menschenfeindlicher Phänomene aufklären um in diesem Kontext stattfindende Radikalisierungsprozesse frühzeitig zu unterbrechen.

##### Handlungsziele

In der Weiterentwicklung der PfD ergaben sich folgende Handlungsziele:

##### **Ein Projekt ist förderfähig**

wenn Antragstellende,

- sich mit der historischen und politischen Bildung im Umgang mit der lokalen Geschichte des Altenburger Landes auseinandersetzt
- ein diskriminierungsfreies, friedliches Zusammenleben ermöglicht, ein respektvolles Miteinander fördert und zwischen den unterschiedlichen Menschen Brücken baut, Vorurteile Menschenfeindlichkeit und Diskriminierungen abbaut

- andere Bürger:innen über Extremismus, Populismus und undemokratische Tendenzen informiert und aufklärt oder versucht Radikalisierungsprozesse frühzeitig zu unterbrechen
- die Bürger:innen, von jung bis alt, dabei unterstützt ihre eigene demokratische Selbstwirksamkeit zu erleben, indem Bürger:innen sich in den Projekten einbringen, mitgestalten und niederschwellig teilnehmen können oder über Demokratie aufklärt.

### **Die PfD Altenburger Land spricht vielfältige Zielgruppen an:**

- Kinder und Jugendliche
- Migrant:innen
- Multiplikator:innen
- Eltern, Pädagogische Fachkräfte
- Bürger:innen des Landkreises
- Lokal einflussreiche Akteursgruppen

**Die Beteiligung lokaler zivilgesellschaftlicher Akteur:innen** bedeutet u.a. die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Entwicklung und Fortschreibung der PfD. Die PfD Altenburger Land verknüpft damit nachhaltig und zielorientiert wirksames Handeln auf lokaler Ebene mit konkreten zivilgesellschaftlichen Ansätzen und fördert ein breites Engagement der Bürger:innen.

## **Anlage 3**

### **Mitglieder des Begleitausschusses**

Landratsamt Altenburger Land  
 Federführendes Amt: Julia Parthey      Vertreterin: Antonia Kittel FDL

Kreissportbund Altenburger Land e.V.  
 Vorstandsmitglied: Streu, Robert      Vertreter: Schnerrer, Ulf

Förderverein des Roman-Herzog-Gymnasiums Schmölln e.V.  
 Vorsitzender: Pleuse, Martina

Landfrauen Altenburger Land e.V.  
 Vorsitzende: Müller, Bärbel

Polizeiinspektion Altenburger Land  
 Polizeihauptmeisterin: Burkhardt, Carolina

Träger der freien Jugendhilfe  
 Mitglied: Werner, Uwe

Kreisfeuerwehrverband Altenburger Land e.V.  
Mitglied: Künne, Sonja

Jobcenter

Mitglied: Wesser, Silke

Vertreter: Jörg Neumerkel

Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH

Mitglied: Blum, Kristian

Vertreter: Martsch, Maïke

Weißer Ring Altenburger Land e.V.

Mitglied: Bieber, Ivy

INNOVA Sozialwerk e.V.

Mitglied: Kresse, Jörg

Evangelische Jugend

Mitglied: Quaas, Konstantin

Vertretung: Johann Matis Wiegand

Evangelische Kirchengemeinde

Superintendentin: Annette von Biela

Kreisjugendring Altenburger Land e.V.

Geschäftsführerin und beratendes Mitglied: Heike Kirsten

Externe Koordinierungsstelle und beratendes Mitglied : Luisa Karle

Altenburg, den 11.02.2025